

**Vermittlung:** (030) 90 253 - 600

**Telefax:** (030) 90 253 - 677

**E-mail:** [post@jvaf.berlin.de](mailto:post@jvaf.berlin.de)

*(E-Mail-Adresse gilt nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur!)*

**E-Mail:** elektronische Zugangseröffnung gemäß § 3a Abs. 1 VwVfG:

[post@jvaf.berlin.de](mailto:post@jvaf.berlin.de)

**Internet:**

<http://www.berlin.de/sen/justiz/justizvollzug>

**Datum:** Februar 2021

## Merkblatt Haftantritt

Sie haben die Möglichkeit erhalten, sich zum Strafantritt selbständig und eigenverantwortlich zu stellen. Nun fragen Sie sich was Sie mitbringen dürfen?!

Folgend finden Sie eine Auflistung persönlicher Gegenstände die Sie mitbringen dürfen. Die Auflistung ist abschließend!

### **Erlaubte Gegenstände:**

#### **Mitzubringen sind:**

- Ihre Ladung zum Strafantritt
- Ausweis- oder andere Personaldokumente (als Nachweis Ihrer Identität)
- Liste Ihrer persönlichen Telefonnummern und Adressen (da die Nutzung ihres Handys verboten ist)
- Soweit vorhanden: Arbeitsvertrag, Sozialversicherungsnachweis, Krankenkassenkarte, Unterlagen des Jugendamtes, Bescheinigung des Leistungsträgers
- Substitutionsausweis

#### **Mitbringen KÖNNEN Sie:**

- Aktuellen Röntgenbefund der Lunge, weitere aktuelle medizinische Befunde und, so vorhanden, eine Medikamentenliste
- Orthopädische Hilfsmittel (z.B. Prothese, Rollator)
- Brillen, Kontaktlinsen, Kontaktlinsenbehälter, max. 100ml Kontaktlinsenflüssigkeit (eingeschweißt)
- Liste der Sie behandelnden Ärzte (Name, Anschrift, Rufnummer) – unter engen Voraussetzungen bei chronischen Erkrankungen Medikamente für 7 Tage. Sollten diese in der Anstalt vorrätig sein, werden Ihre Medikamente zur Habe genommen.
- Maximal 20 Fotos (keine Polaroidaufnahmen)
- Original verpackte Tabakwaren (maximal 1 Stange Zigaretten oder 5 Pakete Tabak – keine Filter, Blättchen, Stopfmaschinen)
- Maximal 3 durchsichtige Feuerzeuge

- Bargeld
- Armbanduhr und Schmuck im Wert von insgesamt max. 50 Euro (ausgenommen im Einzelfall z.B. Eheringe)
- Bekleidung in angemessenem Umfang

Die Erstabgabe umfasst:

Oberteile (T-Shirt, Pullover, Unterhemd, Kleid)	max. 6 Stück
Unterteile (Hose, Rock)	max. 2 Stück
BH	max. 3 Stück
Slip	max. 6 Stück
Jacke	max. 1 Stück
Strumpfhose, Leggings, kurze Hose	max. 3 Stück
Nachtwäsche	max. 1 Stück
Badehandtuch	max. 1 Stück
Socken	max. 6 Paar
Schuhe	max. 2 Paar

**Verboten sind zum Beispiel:**

**(obige Liste ist abschließend, so dass nicht Aufgezähltes als verboten zu werten ist.)**

- Waffen
- Alkohol und andere Rauschmittel
- Werkzeuge
- Lebensmittel/Getränke – insbesondere löslicher Kaffee
- Spraydosen
- Plüschtiere/Kissen/Decken
- Saugfähige Hygieneartikel (z.B. Wattestäbchen, Tempotücher, Tampons, Binden – Tampons und Binden stellt die Anstalt im Bedarfsfall)
- Elektrische Geräte aller Art (z.B. Handy, Fernseher, Radiorekorder, Stereoanlage, Computer, Notebook, Laptop, Fön, Lockenstab, USB-Sticks, elektrische Zahnbürste, Fotoapparat, Spielkonsolen, elektrische Rasierer, Haarschneidemaschine etc.)
- Koffer/Trollys
- Kugelschreiber/Filzstifte

Sollten Sie Gegenstände mitbringen, welche nicht erlaubt sind, müssen diese auf Ihre Kosten abgeholt/entfernt werden. Daher bitten wir Sie sich an die Liste zu halten.